Deutscher Bundestag

20. Wahlperiode 29.03.2023

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP – Drucksachen 20/5994, 20/6216 –

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Strompreisbremsegesetzes sowie zur Änderung des Erdgas-Wärme-Preisbremsengesetzes

Bericht der Abgeordneten Andreas Mattfeldt, Frank Junge, Felix Banaszak, Karsten Klein, Wolfgang Wiehle und Dr. Gesine Lötzsch

Mit dem Gesetzentwurf ist beabsichtigt, eine Rechtsgrundlage in das Strompreisbremsegesetz (StromPBG) aufzunehmen, um juristische Personen des Privatrechts beleihen zu können, so dass auch sie bei Bedarf die Aufgaben der Prüfbehörde nach dem StromPBG und dem Gesetz zur Einführung von Preisbremsen für leitungsgebundenes Erdgas und Wärme (EWPBG) wahrnehmen können. Hierdurch soll stärker auf externen Sachverstand zurückgegriffen werden können, was für den sehr zeitkritischen Vollzug des StromPBG und des EWPBG sachgerecht und erforderlich sei.

Die finanziellen Auswirkungen des Gesetzentwurfs auf die öffentlichen Haushalte stellen sich wie folgt dar:

Haushaltsausgaben ohne Erfüllungsaufwand

Mit einer potenziellen Beleihung auf Grundlage des § 48a StromPBG fallen bis 2025 Haushaltsausgaben von voraussichtlich 22 bis 25 Mio. Euro an. Diese sind vom neuausgerichteten Wirtschaftsstabilisierungsfonds zu tragen.

Für die Haushalte der Länder einschließlich der Kommunen entstehen keine neuen Ausgaben.

Erfüllungsaufwand

Erfüllungsaufwand für Bürgerinnen und Bürger

Die Entlastung der Bürgerinnen und Bürger, wie sie im StromPBG und im EWPBG vorgesehen ist, wird durch die Gesetzesänderung nicht beeinträchtigt.

Erfüllungsaufwand für die Wirtschaft

Die Entlastung der Wirtschaft, wie sie im StromPBG und im EWPBG vorgesehen ist, wird durch die Gesetzesänderung nicht beeinträchtigt.

Erfüllungsaufwand der Verwaltung

Der Aufwand des Beliehenen wird auf 22 bis 25 Mio. Euro geschätzt.

Weitere Kosten

Keine.

Der Haushaltsausschuss hält den Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen AfD und DIE LINKE. für mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Die Finanzplanung des Bundes für die Folgejahre ist entsprechend fortzuschreiben. Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Ausschuss für Klimaschutz und Energie vorgelegten Beschlussempfehlung.

Berlin, den 29. März 2023

Der Haushaltsausschuss

Dr. Helge Braun

Vorsitzender

Andreas Mattfeldt	Frank Junge	Felix Banaszak
Berichterstatter	Berichterstatter	Berichterstatter

Karsten KleinWolfgang WiehleDr. Gesine LötzschBerichterstatterBerichterstatterBerichterstatterin